

## Vorlage

|                                   |                                                 |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------|
| Drucksachen-Nr.:                  | <b>IB/005/2018/II-DKT</b>                       |
| Einreicher:                       | Der Oberbürgermeister                           |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten |

| Beratungsfolge                                                       | Status     | Termin     | Bestätigung |
|----------------------------------------------------------------------|------------|------------|-------------|
| Betriebsausschuss Eigenbetrieb<br>Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten | öffentlich | 21.11.2018 |             |

**Titel:**

Betriebliches Gesundheitsmanagement des Eigenbetriebes DeKiTa

**Information:**

Die Informationen zum Stand der Umsetzung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements werden durch die Ausschussmitglieder zur Kenntnis genommen.

Für den Oberbürgermeister:

Doreen Rach  
Betriebsleiterin

## **Betriebliches Gesundheitsmanagement des Eigenbetriebes DeKiTa**

Die Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement zwischen Betriebsleitung und Personalrat soll bis Ende 2018 auf der Grundlage des beiliegenden Entwurfs (Anlage 2) abgeschlossen sein. Dazu findet im Monatsgespräch am 22.11.2018 eine abschließende Beratung mit dem Personalrat statt. Am 08.11.2018 wurden die Kooperationspartner gemeinsam mit Vertretern der Verwaltung des Personalrates nach Präsentation der Angebote festgelegt.

Auf folgende Ziele hat man sich zwischen Personalrat und Betriebsleitung im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagement verständigt:

Ziel ist es, im Rahmen von Personal- und Organisationsentwicklung mit Maßnahmen zur individuellen Gesundheitsförderung und der Einführung eines ganzheitlichen Betrieblichen Gesundheitsmanagements, die Gesundheit der Beschäftigten des Eigenbetriebes zu erhalten und zu verbessern sowie ein gesundes Arbeitsklima zu gestalten.

Die Ziele im Einzelnen sind:

- Integration des BGM in die Unternehmensphilosophie und Organisationentwicklung des Eigenbetriebes
- Erhöhung der Motivation und Leistungsfähigkeit durch Etablierung einer gesundheitsorientierten Führungskultur und durch die Schaffung eines motivierenden und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes insgesamt
- Stärkung des Wohlbefindens und Selbstvertrauens der Mitarbeiter
- Stärkere Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen
- Veränderung von gesundheitsbeeinträchtigenden Verhaltens
- Rückgang der krankheitsbedingten Ausfallzeiten
- Verbesserung des Images als gesundheitsorientiertes Unternehmen

Die Ziele sollen durch geeignete präventive gesundheitsfördernde Maßnahmen unter aktiver Einbeziehung der Mitarbeiter am Prozess erreicht werden. Dabei sollte sowohl bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen als auch beim Verhalten von Führungskräften und Mitarbeitern (d.h. der Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebens- und Führungsstils) angesetzt werden. Dazu stellt der Kooperationspartner A ein finanzielles Budget zur Verfügung. Die Betriebsleitung wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes ein jährliches Budget zur Ergänzung bestimmen.

Für die Initiierung, Begleitung und Umsetzung aller Maßnahmen ist die Koordinierungsgruppe Betriebliches Gesundheitsmanagement verantwortlich. Hierzu wird die Koordinierungsgruppe mit Entscheidungskompetenzen und den entsprechenden finanziellen Ressourcen ausgestattet. Mit folgenden Kooperationspartnern werden Vereinbarungen zur monetären und beratenden Zusammenarbeit geschlossen:

- A. Krankenkasse
- B. Unfallkasse
- C. IAS Gruppe

Gesundheitskoordinatoren in den Einrichtungen werden die einrichtungsbezogene Implementierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements unterstützen. Diese beraten vierteljährlich im Rahmen eines einrichtungsübergreifenden Arbeitskreises „Gesundheit“ insb. zu folgenden Aufgabenschwerpunkten:

- a) die einrichtungsbezogene Konkretisierung der Ziele auf der Grundlage der Ziele des BGM
- b) die Festlegung von Schwerpunkten und Prioritäten zum BGM in der Einrichtung,
- c) die Planung und Steuerung des einrichtungsbezogenen Gesamtprozesses,
- d) die Empfehlung zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen,
- e) die Empfehlung über den Einsatz von Instrumenten.

Der Prozess ist auf eine unbefristete Laufzeit angelegt, er ist nach 1,5 Jahren zu evaluieren und fortzuschreiben. Die Kooperationsvereinbarungen mit den Partnern läuft vorerst über 2 Jahre (2019-2020). Das Projekt gliedert sich in folgende Phasen:



Anlage 2 Entwurf der Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement